

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Zug, 12. Dezember 2023 rv

**Änderung des Bundesgesetzes vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG):
Umsetzung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung
schliessen»**

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. September 2023 haben Sie den Kanton Zug eingeladen, bis am 15. Dezember 2023 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (Umsetzung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen») Stellung zu nehmen.

Gerne äussern wir uns wie folgt:

Wir lehnen die Vorlage ab.

Begründung

In Übereinstimmung mit dem Bundesrat stellen wir fest:

- Der Vorentwurf widerspricht grundlegenden Prinzipien des Versicherungsrechts.
- Er führt zur Schaffung von neuen Ungleichbehandlungen.
- Der Kausalzusammenhang zwischen dem ursprünglichen Unfall und dem Rückfall ist in vielen Fällen nur schwer zu belegen. Dies wird häufig aufwändige Gerichtsverfahren nach sich ziehen.
- Die zusätzlichen Leistungen müssen über die Prämien finanziert werden und belasten dadurch die Wirtschaft und die Arbeitnehmenden.

Wir beantragen somit, ersatzlos auf die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung zu verzichten.

Seite 2/2

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Zustellung per E-Mail an:

- uv@bag.admin.ch (als PDF und als Word-Dokument)
- gever@bag.admin.ch (als PDF und als Word-Dokument)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (als PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch)